



BH Mattersburg, Marktgasse 2, 7210 Mattersburg

Mattersburg, am 11.5.2021
Sachb.: Mag. Verena Brazda
Tel.: +43 57 600-4330

Zahl: MA-08-02-156-12

Verordnung

Gemäß § 3a Bienenseuchengesetz, BGBl.Nr. 290/1988 in der geltenden Fassung BGBl.I Nr. 67/2005, wird verordnet:

I.

Auf Grund des Auftretens von Bösartiger Faulbrut (Amerikanischer Faulbrut) bei Honigbienen in der KG Neustift wird eine laut beiliegendem Lageplan ersichtliche Zone mit einem Radius von 3 km um den betroffenen Standort Gst.Nr.: 48/3, KG Neustift, festgelegt, in dem alle Bienenvölker als verdächtig im Sinne des § 4 leg.cit. gelten.

In dieser Zone gelten folgende Bestimmungen:

1. Bienenvölker dürfen aus dieser Zone nicht ausgebracht und nur mit Bewilligung der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg in diese Zone eingebracht werden.
2. Alle Besitzer haben die Anzahl und den Standort ihrer Bienenvölker unverzüglich bei der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg zu melden.
3. Der/die Besitzer von Bienenvölkern ist/sind verpflichtet, den Organen der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg Zutritt zum Bienenstand zu gestatten, die Entnahme von Untersuchungsmaterial zu dulden und die für die Maßnahmen nach dem Bienenseuchengesetz, BGBl.Nr. 290/1988 in der geltenden Fassung BGBl.I Nr. 67/2005, erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Der beiliegende Lageplan - mit der eingezeichneten Zone um den betroffenen Standort Gst.Nr.: 48/3 KG Neustift - bildet einen integren Bestandteil dieser Verordnung.

II.

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg folgenden Tag in Kraft.

Hinweis: Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit einer Geldstrafe bis zu 4.360 Euro bestraft, sofern nicht der Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung vorliegt.

Beilage: Lageplan

Mattersburg, am 11.5.2021

Der Bezirkshauptmann:

wHR Mag. Werner Zechmeister



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Bezirkshauptmannschaft Mattersburg • A-7210 Mattersburg • Marktgasse 2
Telefon +43 2626 62252 • Fax +43 2626 62252-4377 • E-Mail bh.mattersburg@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>